

## Getreide – Ungrasbekämpfung und Schädlingskontrolle

### Ungrasbekämpfung:

Laut Wettervorhersage werden ab Mitte dieser Woche die Tageshöchsttemperaturen oberhalb von 18 °C liegen. Ab nächster Woche werden Temperaturen um 12–15 °C gemeldet. Es soll nur wenig regnen. Sofern eine trockene Phase eintritt, verschlechtern sich die Wirkungsbedingungen für Bodenherbizide. Sofern Blattherbizide noch wirksam sind, bietet es sich an, eine Kombination aus Blatt- und Bodenherbiziden im Nachauflauf zu applizieren. Sind Blattherbizide nicht mehr wirksam, sollten die Bodenherbizide zügig nach der Saat zum Einsatz kommen. So kann die Restfeuchte der Böden genutzt werden.

Standorte mit hohem Besatz an Ungräsern (Ackerfuchsschwanz, Trespen, Weidelgräser)

Die Wärmephase in dieser Woche wird weitere Ungräser zum Keimen anregen. Dort wo falsche Saatbeete angelegt wurden, sollte ab Ende der nächsten Woche ein erster, passender Termin gegeben sein, um den bis dahin vorhandenen Aufwuchs zu beseitigen. Die Saat wird danach mit möglichst wenig Bodenbewegung eingebracht.

Mechanische Bekämpfung: Der Erfolg dieser Maßnahmen hängt an den Boden- und Feuchteverhältnissen. In Abhängigkeit von den Bedingungen können Wirkungsgrade von 0–60 % erreicht werden. Die erste Anwendung wäre gegebenenfalls die Beseitigung des Aufwuchses auf dem falschen Saatbeet. Noch sehr kleine Pflanzen können mit einem Striegel ausgezogen und/oder verschüttet werden. Gegen bestockte Pflanzen sind tiefere Eingriffe mittels flach, aber ganzflächig schneidenden Geräten erforderlich. Die sicherste Bekämpfung wird eine flache Pflugfurche sein.

Nach der Saat kann dann weiter mechanisch bekämpft werden. Die ersten Keimfäden werden ca. 5 Tagen nach der Saat gebildet worden sein. Ab dann macht es Sinn mit dem Striegeln zu beginnen. Um möglichst lange die flach keimenden Gräser zu beseitigen, die Kultur aber ungeschoren zu lassen, sollte die Saat, im Rahmen der Möglichkeiten, möglichst tief im Boden abgelegt werden.

Durch das Striegeln wird ein Teil der angekeimten Samen unschädlich gemacht. Es werden aber auch weitere Samen zum Keimen angeregt. Es müssen/sollten also weitere Durchfahrten eingeplant werden („einmal Striegeln ist immer falsch“). Herbizid und/oder Striegel? Sind die Böden zum Voraufauftermin so feucht, dass eine Wirkung einzusetzender Bodenherbizide zu erwarten ist, sind die Bedingungen für das Striegeln ungünstig. Ist es zum Vorauflauf so trocken, dass gut gestriegelt werden kann, wird das Bodenherbizid nicht funktionieren. An dieser Stelle ist die Entscheidung nicht unbedingt einfach, am Ende aber eindeutig. Tritt der Fall ein, dass die Wirkung des Voraufauferbizids unzureichend ist, stellt sich etwa ab dem Zweiblattstadium der Ungräser die Frage, ob die Wirkung durch den Einsatz des Striegels verbessert werden kann oder ob der Einsatz eher kontraproduktiv ist, da der Herbizidfilm zerstört wird. Ist es so trocken, dass mit Aussicht auf Erfolg gestriegelt werden kann, ist vom Herbizid nicht mehr viel zu erwarten. Zudem zeigen mehrjährige Versuche der Bezirksstelle Northeim, dass durch Striegeln nach dem Herbizideinsatz, das Gesamtergebnis verbessert werden konnte.

Falsches Saatbeet: Nicht immer ist das falsche Saatbeet falsch. Es gibt Flächen/Teilflächen auf denen man es aber dazu machen sollte. Je Ackerfuchsschwanzpflanze werden in einem guten Getreidebestand ca. 3 Ähren gebildet. Der Ertragsverlust durch 100 Ackerfuchsschwanzähren je m<sup>2</sup> liegt in unseren Versuchen bei ca. 10 dt/ha.



Falsches Saatbeet auf tonigem Standort.  
(Foto: G. Klingenhagen)

Schädlingsbekämpfung:

Blattlausbefall in Wintergerste kontrollieren (PB-Aktuell Ausgabe KW 41).



Befallskontrolle sollte an sonnigen Tagen erfolgen, denn dann sind die Blattläuse gut auf den Blättern zu erkennen. Der Bekämpfungsrichtwert liegt bei 10 % befallener Pflanzen. Eine Insektizidmaßnahme ist ab dem 2-3-Blatt-Stadium zu empfehlen.  
(Bild: U. Furth)

**Raps – Schädlingsbekämpfung**Weiterhin Gelbschalen kontrollieren

Bei den Auszählungen der Gelbschalenfänge sind bisher nur wenige Käfer des Rapserrdflohs festgestellt worden. Ende vergangener Woche (KW41) sind auf Einzelschlägen Schwarze Kohltriebrüssler zugeflogen. Der Bekämpfungsrichtwert liegt hier bei 5–10 Käfer je Gelbschale, je nach Entwicklung des Bestandes. Sofern der Bekämpfungsrichtwert am Wochenende überschritten wurde, ist 5 Tage nach dem Zuflug eine Insektizidmaßnahme erforderlich, um die Eiablage zu verhindern.

Wenn noch keine Schwarzen Kohltriebrüssler zugeflogen sind oder die Anzahl zugeflogener Käfer den Bekämpfungsrichtwert noch nicht erreicht haben, sollten unbedingt die Gelbschalen mit Wasser + Spüli aufgefrischt werden, um weiteren Zuflug nicht zu verpassen.



Der 2–3,5 mm große **Schwarze Kohltriebrüssler** hat rote Füße, glänzt schwarz und hat an der Unterseite helle Schuppen.  
(Foto: U. Furth)

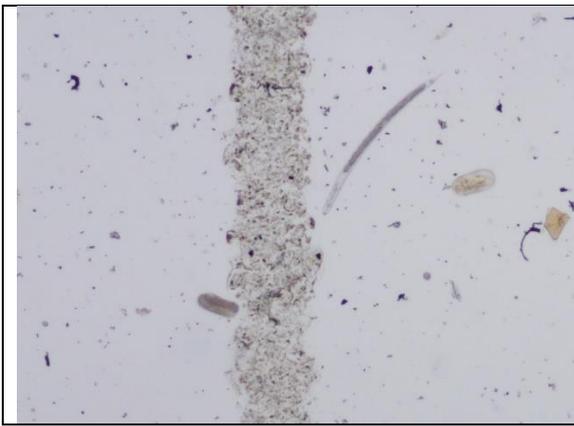
Für eine Behandlung sind Pyrethroide gegen beißende Insekten (z.B.: 75 ml/ha Karate) geeignet. Kombinationen mit Fungiziden/Wachstumsreglern und/oder Bor sind möglich. Erdflöhe werden zu jedem Termin bis in den November sicher miterfasst.

**Zuckerrüben – Erdschwad und Erntereste verteilen**

Eine gleichmäßige Blattverteilung und -einarbeitung nach der Zuckerrübenernte ist, vor allem nach dem hohen Cercospora-Druck, wichtig. Durch diese gute Bodendurchmischung werden die Überdauerungsorgane von Blattkrankheiten abgebaut und vernichtet.

Spielen Rübenzystematoden auf der Fläche eine Rolle, konzentrieren sich diese zum Zeitpunkt der Ernte besonders stark im Bereich der Rübenkörper. So dass nach der Verladung der Zuckerrüben und der Feldrandreinigung die Belastung mit Nematoden im entstandene Erdschwad erhöht ist.

Daher sollte das Erdschwad noch etwa eine Woche liegen bleiben, da es sich dann durch den hohen Anteil organischer Substanz wie ein Komposthaufen erhitzt und den Nematodenbesatz auf das Durchschnittsniveau der Fläche reduziert. Danach kann es auf dem Vorgewende großflächig auseinandergezogen und verteilt werden. Problematisch können zwischenzeitliche stärkere Niederschläge sein, da der hohe Feinerdeanteil verschlämmen kann.



Bei der Untersuchung von Bodenproben auf Rübennematoden, werden zunächst die einzelnen Zysten herausgesucht und geöffnet. Anschließend werden mit Hilfe einer Zählkammer unter einem Mikroskop die Eier und Larven gezählt. Im Foto ist mittig ein Strich der Zählkammer zu sehen. Auf der rechten Seite ist eine Larve sowie ein leeres Ei zu erkennen. Das Ei auf der linken Seite ist noch gefüllt. (Foto: P. Zerlett)

### Allgemein – Getreideherbizide - Rückstandsproblematik bei Anwendung in unmittelbarer Nähe zu sensiblen Kulturen beachten

Die aktuell laufenden Herbizidmaßnahmen im Wintergetreide können bei nicht sachgerechter Durchführung zu nachweisbaren Pflanzenschutzmittelrückständen auf der Oberfläche oder im Gewebe von sensiblen Feldfrüchten auf benachbarten Schlägen führen. Das betrifft insbesondere Kulturen des Gartenbaus wie z.B. frische Kräuter, Blattgemüse, Grünkohl sowie vor allem Flächen, die nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus bewirtschaftet werden. Besonders sensibel sind hierbei gartenbauliche Kulturen mit einer großen Blattoberfläche, die viel Wirkstoff akkumulieren können. Gleiches gilt auch für benachbarte Obstplantage wie z.B. Apfel oder Heidelbeerplantagen, bei denen in den vergangenen Jahren immer wieder Wirkstoffe aus Pflanzenschutzmitteln, die hauptsächlich im Ackerbau eingesetzt werden, Probleme bereitet haben. Rückstände wurden in der Vergangenheit vor allem bei einer Anwendung der Wirkstoffe **Prosulfocarb** und **Pendimethalin** beobachtet. Die primäre Ursache für den Nachweis dieser Wirkstoffe in solchen Nicht-Zielkulturen liegt hierbei in der Abdrift. Die hohen Ausbringungsmengen in Kombination mit den spezifischen Eigenschaften der Wirkstoffe macht sie für eine Abdrift in andere Kulturen besonders anfällig. Kontaminationen bzw. sichtbare Schäden in benachbarten Obst- und Gemüsekulturen sind optisch häufig nicht zu erkennen. Laboruntersuchungen mit Nachweis eines nicht zugelassenen Wirkstoffes können allerdings für eine Nichtvermarktbarkeit der Ware ausreichen, da erforderliche Qualitätsanforderungen nicht mehr eingehalten werden können.

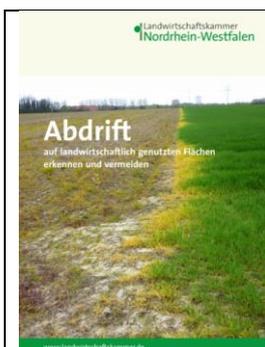


Foto: LWK NRW

Informationen, wie Sie Abdrift vermeiden können, finden Sie in der Broschüre „*Abdrift auf landwirtschaftlichen Flächen erkennen und vermeiden*“, die kostenlos auf der Homepage der Landwirtschaftskammer NRW verfügbar ist (<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/pflanzenschutz/ackerbau/abdrift-vermeiden.htm>).



Abdriftbroschüre.pdf

gez. S. Czaja

**Redaktion:** Pflanzenschutzdienst, Ackerbau und Grünland

**Ansprechpartner:**

Ursula Furth, Tel.: 0251 2376-640

Günter Klingenhagen, Tel.: 0251 2376-633

Dr. Jonas V. Hett Tel.: 0221 5340 450

Manuel Trometer, Tel.: 0251 2376-626

Christin Böckenförde, Tel.: 0251 2376-627

Jan Kremer-Kreutzer, Tel.: 0221 5340 451

Sophia Leone Czaja, Tel.: 0221 5340 452

Eugen Winkelheide, Tel.: 0221 5340 454

**(Die Weitergabe an Dritte - auch auszugsweise - ist nicht gestattet.)**

**[www.landwirtschaftskammer.de](http://www.landwirtschaftskammer.de)**

**Alle Angaben ohne Gewähr! Maßgebend sind die Hinweise in den Gebrauchsanweisungen.**